

Noch viel zu tun gegen Ausbeutung

Ein neues Gesetz soll Missstände in der Fleischindustrie beheben. Nach einem Jahr zeigen sich erste Erfolge. Was noch fehlt, sind umfassende Tarifverträge und starke Betriebsräte.

Das Arbeitsschutzkontrollgesetz soll die Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie entscheidend verbessern. Ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes fällt die Bilanz gemischt aus: Die Fleischkonzerne haben ehemalige Werkvertragsnehmer und -nehmerinnen fest anstellen müssen. Deren Arbeitsbedingungen haben sich allerdings nur zum Teil verbessert. Zu diesem Ergebnis kommt eine Analyse von Thorsten Schulten, Leiter des WSI-Tarifarchivs, und Johannes Specht, Leiter der Tarifabteilung der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG). „Mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz wurde eine Zäsur in der Fleischindustrie eingeleitet, die an die Grundfesten ihres bisherigen Geschäftsmodells röhrt“, so die Autoren. Es verändere die Spielregeln der Branche und eröffne den Beschäftigten die Chance, bessere Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Für dauerhafte Veränderungen brauche es aber starke Betriebsräte und Tarifverträge.

Die Fleischbranche habe, so die Experten, über viele Jahre auf „billige Massenproduktion“ gesetzt, ermöglicht durch „menschenunwürdige Arbeitsbedingungen und die Ausbeutung Zehntausender osteuropäischer Arbeitsmigranten und -migrantinnen“. Obwohl die Missstände bekannt und immer wieder angeprangert worden waren, blieben alle Ansätze für Verbesserungen wirkungslos.

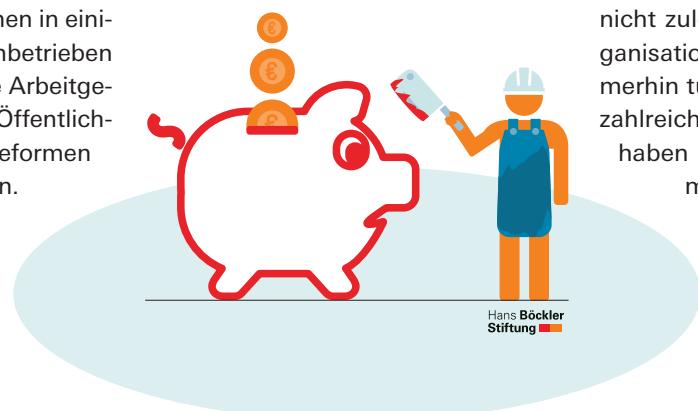
Erst mit den Corona-Ausbrüchen in einigen großen deutschen Fleischbetrieben im Frühjahr 2020 gerieten die Arbeitgeber so stark in den Fokus der Öffentlichkeit, dass sie grundlegende Reformen nicht mehr verhindern konnten.

Das im Dezember 2020 mit großer Mehrheit in Bundestag und Bundesrat verabschiedete Arbeitsschutzkontrollgesetz soll einen Wandel in der Branche bewirken, hin zu einem sozialeren Geschäftsmodell. Wichtige Neuerungen sind das Verbot von Werkverträgen und die weitgehende Einschränkung von Leiharbeit in den Bereichen Schlachtung, Zerlegung und Fleischverarbeitung. Außerdem verlangt das Gesetz, dass eine elektronische Arbeitszeiterfassung eingeführt, Umkleide- und Waschzeiten als Teil der Arbeitszeit angerechnet und mehr Kontrollen in der Fleischindustrie durchgeführt werden. Hinzu kommen neue Mindestanforderungen für die von Unternehmen betriebenen Gemeinschaftsunterkünfte.

Was hat sich nach einem Jahr mit dem neuen Gesetz getan? Vor allem die großen Fleischkonzerne haben oft die kompletten Werkvertragsunternehmen mit der gesamten Belegschaft übernommen. Allein bei Tönnies, dem größten deutschen Fleischkonzern, sind inzwischen mehr als 8000, bei Westfleisch 7000 und bei Vion 3300 ehemalige Werk-

vertragsbeschäftigte tätig. Viele Fleischunternehmen arbeiten dennoch nach wie vor mit Subunternehmen zusammen. Letztere treten nun unter anderem als Personalvermittler auf. Teilweise arbeiten sie die aus Osteuropa neu angekommenen Beschäftigten im Betrieb ein und geben weiterhin Anweisungen. Dabei könnte es sich um einen Verstoß gegen das Arbeitsschutzkontrollgesetz handeln – schließlich dürfen nur noch beim Unternehmen direkt Angestellte im Kerngeschäft tätig werden. Problematisch ist auch, dass in aller Regel die alten Führungskräfte mit übernommen worden sind. Genau diese Personen hätten in der Vergangenheit enormen Druck auf Beschäftigte ausgeübt, heißt es in der Analyse. Missliebige Beschäftigte seien von ihnen schikaniert, bedroht und aussortiert worden.

„Die Fortsetzung der alten Hierarchie- und Arbeitsstrukturen in den Fleischunternehmen führt dazu, dass viele ehemalige Werkvertragsbeschäftigte seit der Einführung des neuen Gesetzes kaum Veränderungen ihrer konkreten Arbeitssituation erlebt haben“, schreiben Schulten und Specht. Ein nachhaltiger Wandel erfordere eine neue Machtbalance in der Branche. Dafür müsste die betriebliche Mitbestimmung ausgebaut, ein umfassendes branchenweites Tarifvertragssystem entwickelt und nicht zuletzt die gewerkschaftliche Organisationsmacht gestärkt werden. Immerhin tut sich auch hier etwas: Durch zahlreiche Aktionen und Warnstreiks haben Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen den Druck auf die Arbeitgeberseite erhöht. Für die Branche ist das ungewöhnlich – in vielen Betrieben gab es zum ersten Mal überhaupt Warnstreiks. So gelang es im Juni 2021 der NGG, als ersten Schritt einen branchenweiten Mindestlohntarifvertrag abzuschließen. Der vereinbarte und mittlerweile allgemeinverbindlich erklärte Mindestlohn beträgt 11 Euro ab Januar 2022 und soll bis Dezember 2023 schrittweise auf 12,30 Euro steigen. Als Nächstes wollen Arbeitgeber und Gewerkschaft über einen Manteltarifvertrag verhandeln, der Arbeitszeiten, Urlaubstage, Sonderzahlungen und Zuschläge für Überstunden oder Nacharbeit regeln soll. Mit den im Frühjahr 2022 anstehenden Betriebsratswahlen werden zudem viele neu zusammengesetzte Betriebsratsgremien entstehen. Ehemalige Werkvertragsbeschäftigte haben dann erstmals die Chance, für einen Betriebsrat zu kandidieren und ihre Anliegen selbst in die Hand zu nehmen. <



Gute Aussichten

Das IMK erwartet 2022 ein Wirtschaftswachstum von 4,5 Prozent. Die geplante Erhöhung der öffentlichen Investitionen und ein höherer Mindestlohn werden sich auszahlen.

Lieferengpässe und die Coronakrise bremsen die deutsche Wirtschaft in den kommenden Monaten noch stark, doch ab dem zweiten Quartal folgt auf die Winterpause ein kräftiges Wachstum. Unter dem Strich nimmt das deutsche Bruttoinlandsprodukt im Jahresdurchschnitt 2022 um 4,5 Prozent zu. Davon geht das IMK in seiner aktuellen Konjunkturprognose aus. Treibende Kraft wird der private Konsum sein. Die Arbeitslosenquote dürfte in diesem Jahr von 5,7 auf 5,1 Prozent sinken, die Inflation von 3,1 auf 2,6 Prozent.

Gegenüber ihrer letzten Prognose vom September haben die Ökonominnen und Ökonomen des IMK ihre Wachstumserwartung für 2022 um 0,6 Prozentpunkte abgesenkt. Grund dafür sind vor allem die erneuten Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus und die sich hinziehenden Probleme in den Lieferketten. Angesichts der zu erwartenden Widrigkeiten im Winterhalbjahr sei es richtig, dass die Politik den erleichterten Zugang und den verlängerten Bezug von Kurzarbeitsgeld nochmals bis zum Frühjahr 2022 verlängert hat, sagt IMK-Direktor Sebastian Dullien. Sobald die aktuelle Infektionswelle wieder unter Kontrolle ist, sei mit einer kräftigen Fortsetzung der Erholung zu rechnen, weil es viel aufgestautte Konsumnachfrage gibt und gleichzeitig die Industrie volle Auftragsbücher hat. Das größte Risiko für diese Entwicklung stelle die Omikron-Variante dar.

„Sollte sie drastische Infektionswellen auslösen und sollten die internationalen Lieferketten erneut reißen, wäre das aktuell realistischste Szenario des kräftigen Aufschwungs in Frage gestellt und wahrscheinlich erneut massives wirtschaftspolitisches Krisenmanagement gefragt“, so Dullien.

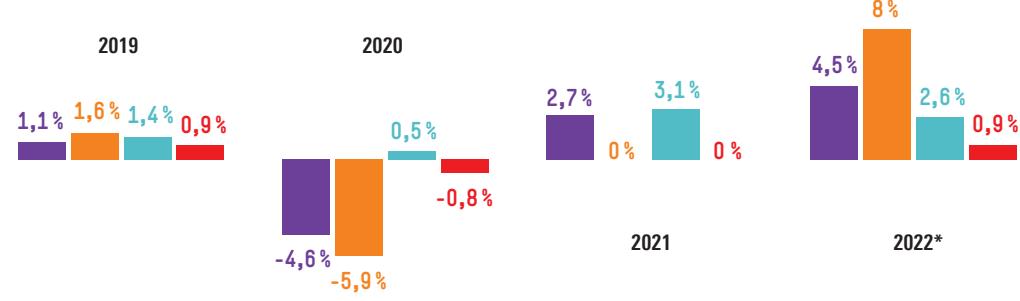
Positiv dürften sich nach Einschätzung des IMK wesentliche Projekte der neuen Bundesregierung auswirken. Dazu zählen die Ausweitung der öffentlichen Investitionen, die Erhöhung des Mindestlohns auf ein existenzsicherndes Niveau sowie die bessere Förderung von notwendigen Qualifizierungen in der wirtschaftlichen Transformation. Kritisch sehen die Expertinnen und Experten die geplante Ausweitung von Minijobs. Außerdem bemängeln sie, dass die Maßnahmen, mit denen die Bundesregierung fiskalische Spielräume für Investitionen eröffnen will, zu kleinteilig und zum Teil rechtlich riskant sind.

Den zusätzlichen öffentlichen Ausgabenbedarf für Investitionen und Dekarbonisierung beziffern die IMK-Fachleu-

te auf 600 bis 800 Milliarden Euro in den kommenden zehn Jahren, also 240 bis 320 Milliarden Euro für die jetzt beginnende Legislaturperiode. Sie sehen grundsätzlich kein Problem darin, diesen Bedarf über Kredite zu finanzieren. Doch da die Ampelkoalitionäre weder die Schuldenbremse reformieren noch Steuern erhöhen wollen, seien sie zur „kreativen Suche nach einer Vielzahl kleinteiliger Lösungen zur Finanzierung von Zukunftsinvestitionen“ gezwungen. Dazu zähle zum Beispiel die Nutzung von 60 Milliarden Euro aus nicht wahrgenommenen Kreditermächtigungen von 2021 für den Energie- und Klimafonds. Das Problem: Durch die angekündigten Maßnahmen komme bestenfalls ein „niedriger dreistelliger Milliardenbetrag“ zusammen, kalkuliert das IMK. Zudem ergäben sich teilweise rechtliche Risiken. Die Forschenden empfehlen stattdessen eine umfassende Reform der Schuldenbremse. Sinnvoll wäre aus ihrer Sicht eine

Konsum befürchtet die Wirtschaft

So entwickeln sich laut IMK ... Bruttoinlandsprodukt privater Konsum Verbraucherpreise Zahl der Erwerbstätigen



* Prognose; Quelle: IMK 2022

Hans Böckler
Stiftung

„goldene Regel“ in den Verschuldungsvorschriften, die es grundsätzlich erlauben würde, Nettoinvestitionen über Kredite zu finanzieren.

Gerade mit Blick auf Investitionen sehen die IMK-Fachleute in diesem Jahr auch auf europäischer Ebene wirtschaftspolitische Handlungsmöglichkeiten und Handlungsdruck. Zwei Themen stünden im Mittelpunkt: Einmal die Reform der europäischen wirtschaftspolitischen Steuerung, vor allem des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Zum zweiten die Frage, ob der Deutsche Aufbau- und Resilienzplan, in den die von der EU aus Krediten bereitgestellten Mittel zur Überwindung der Coronakrise fließen, über die Pandemie hinaus eine dauerhafte Perspektive haben sollte. In beiden Bereichen sieht das IMK „eine positive Dynamik“. ↗

Quellen: Sebastian Dullien u.a.: Auf Winterpause folgt kräftiges Wachstum: Die konjunkturelle Lage in Deutschland zur Jahreswende 2021/2022, IMK-Report Nr. 172, Dezember 2021, [Link](#)

Sebastian Dullien u.a.: Transformative Weichenstellungen: Wirtschaftspolitische Herausforderungen 2022, IMK-Report Nr. 173, Januar 2022 [Link](#)